

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/101/29

Dresden, 13. Juli 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/2723
Thema: #Fahrradgate

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung:

Leipzig sei die Hauptstadt des Fahrraddiebstahls in Deutschland, berichtet der MDR am 27.04.2020. Schon 2012 wurde (in weiser Voraussicht?) die Ermittlungseinheit ‚ZentraB Fahrrad‘ der Polizei gegründet. Sie sollte u.a. jene Fahrräder verwahren, deren EigentümerInnen nicht ermittelbar sein würden (TAG24, 11.06.2020).

Inzwischen wurde diese Ermittlungseinheit wieder aufgelöst. Sie steht im Verdacht, die Fahrräder über den Umweg einer gemeinnützigen (und scheinbar auch polizeinützlichen) Organisation (Kleingartenverein) an die Asservatenbeauftragte der sächsischen Polizei überantwortet zu haben. Im Landeskriminalamt ermittelte dazu die Antikorruptionseinheit ‚Ines‘. Zahlreiche Quittungen und Verträge weisen darauf hin, dass über 1.000 Fahrräder auf diesem Weg durch Polizist*innen weiterverkauft wurden. Bis zu 40 Beamt*innen der Polizeidirektion Leipzig sollen unter den Käufer*innen gewesen sein (ebd.).“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Seit wann und in welcher Tiefe liegen der Staatsregierung Kenntnisse darüber vor, dass Teile der Leipziger Polizeidirektion so dringend auf nicht fossile Transportmittel umsteigen möchten?

Frage 2:

Liegen seitens der Staatsregierung Strategien vor, um den Einsatz von Fahrrädern im privaten- oder Dienstgebrauch anderweitig zu fördern, da nun der unkomplizierte Bezug über die „ZentraB Fahrrad“ nicht mehr möglich ist?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Gibt es der „ZentraB Fahrrad“ vergleichbare Ermittlungseinheiten auch in anderen sächsischen Großstädten und wenn ja, wo und liegen hier ggf. ähnliche „Symbiosen“ vor (zum Beispiel zur Veräußerung oder dem Gebrauch von beschlagnahmten Drogen)?

Frage 4:

Konnten ausschließlich Polizeibedienstete, Richter oder Justizpersonal von den günstigen Fahrradangeboten profitieren, oder war das Geschäft auch für andere Landesbedienstete möglich (wenn ja, warum gab es dann keine Information an die Landtagsabgeordneten, die davon auch gerne profitiert hätten)?

Frage 5:

Wurden von den an die Polizist*innen verkauften Fahrräder die Rahmennummer erfasst und wohin gelangten die Fahrräder nach einem möglichen weiteren Diebstahl nach der Wiederfindung (zu den Polizistenkäufern oder zurück zur „ZentraB Fahrrad“ Einheit und/oder ist das nicht alles dasselbe)?

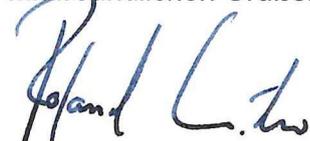
Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Es entspricht allgemeinen Rechtsgrundsätzen, dass das Fragerecht nicht missbraucht werden darf und daher missbräuchlich gestellte Fragen nicht beantwortet werden müssen. Das Missbrauchsverbot gilt auch bei der Wahrnehmung verfassungsrechtlicher Kompetenzen. Missbräuchlich kann eine Anfrage sein, wenn an deren Beantwortung nachweislich kein legitimes Interesse besteht, weil sie nicht ernst gemeint ist.

Wie der Fragesteller bereits selbst in den sozialen Medien festgestellt hat, sind die Fragestellungen in dieser Kleinen Anfrage offensichtlich nicht ganz so ernst gemeint (siehe facebook-Eintrag vom 11. Juni, 12:27 Uhr, <https://www.facebook.com/boehmemarco/photos/a.475035289295810/1927545314044793/>, zuletzt aufgerufen am 8. Juli 2020). Die Staatsregierung teilt diese Einschätzung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöllner